



Kantonales Rahmenkonzept «Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit»

Die basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit (basale Kompetenzen) bezeichnen dasjenige Wissen und Können, das nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Studiengängen vorausgesetzt wird. Der Erwerb dieser Kompetenzen ist Voraussetzung für die erfolgreiche Aufnahme eines Studiums und dient der Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs. Die basalen Kompetenzen beziehen sich im Rahmen des Projekts der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Kanton Zürich auf Kompetenzen in Deutsch und Mathematik.

Erwerb der Kompetenzen

Wie kann erreicht werden, dass alle Schülerinnen und Schüler die basalen Kompetenzen erwerben?

1. Es braucht **Förderung**, nicht zusätzliche Hürden.
2. Die **Umsetzung** ist auf jede einzelne Schule zugeschnitten.
3. Alle Fächer übernehmen **Verantwortung**.
4. Der Beitrag jedes Fachs ist in **Fachschaftsrichtlinien** beschrieben.
5. Schüler und Schülerinnen stärken ihre **Selbstverantwortung**.

1. Förderung

Zürcher Maturandinnen und Maturanden schneiden im gesamtschweizerischen Vergleich insgesamt leicht über dem Durchschnitt ab, und die Streuung ihrer Leistungsergebnisse ist geringer. Es bestehen jedoch auch bei Zürcher Maturanden und Maturandinnen Lücken bezüglich der basalen Kompetenzen (Studie EVAMAR II, Ergebnisse ZH).

Förderung soll Letzterem entgegenwirken. Die basalen Kompetenzen werden schon heute vermittelt. Für die Festigung des Erwerbs steht allerdings oft zu wenig Zeit zur Verfügung, was u.a. auf die mehrfache Verkürzung der Gymnasialzeit zurückzuführen ist. Der eigentliche Erwerb der basalen Kompetenzen erfolgt durch die Stärkung des Regelkreises *Unterricht > formative Evaluation > Unterricht > summative Evaluation*.

Auf kantonaler Ebene wird kein zusätzliches schülerindividuelles selektives System (Zusatzprüfungen, obligatorische Kurse etc.) eingeführt: Die gymnasiale Bildung ist auf das Erreichen der Maturität ausgerichtet. Die Überprüfung des gesicherten Erwerbs der basalen Kompetenzen erfolgt idealerweise zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Untersuchung auf Systemebene, in der Art von EVAMAR II (ZH oder CH).

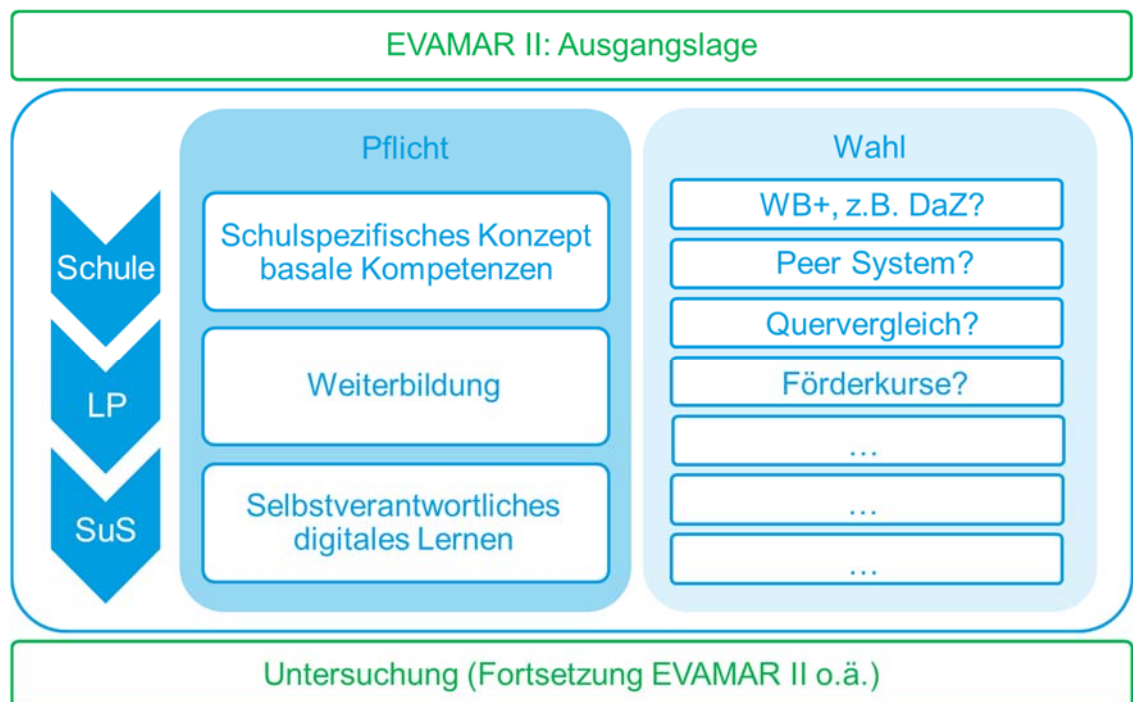


2. Umsetzung

Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt einen Prozess und definiert drei Massnahmenbereiche, die jeweils einer Instanz zugeordnet sind:

- Die Schule setzt den Fokus für die Behandlung des Themas und erstellt ein schulspezifisches Konzept zu den basalen Kompetenzen;
- Die Lehrpersonen erstellen das Fachschafskonzept in ihrer Fachschaft und besuchen schulspezifisch Weiterbildungen;
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Lernumgebungen.

Den Schulen steht es offen, Massnahmen zu definieren, die über die drei Bereiche schulspezifisches Konzept, Weiterbildung und selbstverantwortliches digitales Lernen hinausgehen (Wahlteil). Es können z.B. Förderkurse für alle oder einzelne Schüler und Schülerinnen angeboten werden.



Legende: siehe Anhang.

Die Schulleitung, die Lehrpersonen und bei einzelnen Elementen auch Schülerinnen und Schüler bestimmen die Umsetzung mit. Die gemeinsam getragene Weiterentwicklung der eigenen Arbeit ist das Fundament der Unterrichts- und Schulentwicklung.



In einer Vorbereitungsphase werden die Grundlagen erarbeitet, die die Schulen für die Umsetzung brauchen. Der Übergang von der Vorbereitungs- zur Umsetzungsphase ist fließend. Die Phasen beinhalten die folgenden Aufgaben:

Vorbereitung:

- Konkretisieren der basalen Kompetenzen, wie sie im Anhang zum EDK-Rahmenlehrplan beschrieben sind;
- Testen verschiedener Formate des digitalen Lernens für einen pilotweisen Einsatz;
- Erstellen von Handreichungen;
- Einbeziehen der Volksschule.

Umsetzung:

- Auf der Grundlage der Produkte der Vorbereitung verfeinert das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) die Vorgaben und definiert den Prozess der Umsetzung;
- Die Schulen legen ihren jeweiligen Fokus für die Sicherung des Erwerbs der basalen Kompetenzen fest;
- Die Schulleitung ist verantwortlich für das Erstellen, den Erlass und die Umsetzung des schulspezifischen Konzepts sowie die Durchführung der Weiterbildungen;
- Jede Fachschaft jeder Schule formuliert in ihrem Fachschaftskonzept ihren Beitrag an die Sicherung des Erwerbs der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik aufs Schuljahr genau. Die zur Verfügung gestellten Handreichungen sollen diese Arbeit erleichtern, ohne verpflichtenden Charakter zu haben;
- Die Schulen entscheiden, welche der digitalen Lernumgebungen sie testen.

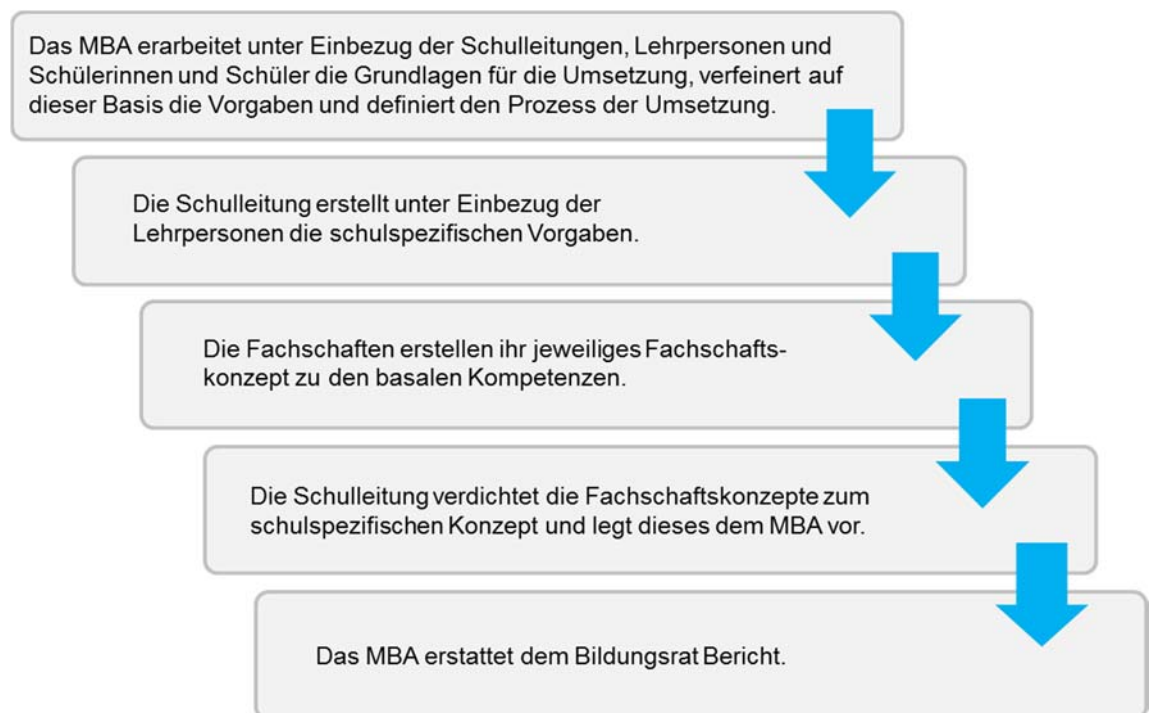
Regelbetrieb:

- Die von den Schulen erarbeiteten schulspezifischen Konzepte werden dem Bildungsrat zur Kenntnis gebracht;
- Die schulspezifischen Konzepte gehen in die Umsetzung an der Schule: Die Schule erstellt einen Zeitplan zur Implementierung;



- Es wird geprüft, ob flächendeckend eine digitale Lernumgebung für den selbstverantwortlichen Erwerb der basalen Kompetenzen eingeführt wird;
- Die Fachschaftskonzepte sind so gestaltet, dass sie in die Fachschaftsrichtlinien aufgenommen werden können (siehe „4. Fachschaftsrichtlinien“ unten).

Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen, Fachschaften, Schulleitungen und das MBA sind am Prozess beteiligt:



3. Verantwortung

Die basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik sind eine wichtige Voraussetzung für das Studium der meisten Fächer: Sie sind für den Erfolg auf der Tertiärstufe von zentraler Bedeutung.

Basale Kompetenzen zu besitzen heisst, über ein bestimmtes Wissen und Können nicht nur sicher, sondern auch flexibel und adaptiv zu verfügen. Es bedeutet also zum einen, Grundbegriffe zu kennen und Techniken anwenden zu können. Es bedeutet aber auch, Grundbegriffe so gründlich zu verstehen, dass sie in anderen Kontexten wiedererkannt werden, und Techniken so zu beherrschen, dass deren Einsatz in anderen Kontexten möglich ist.

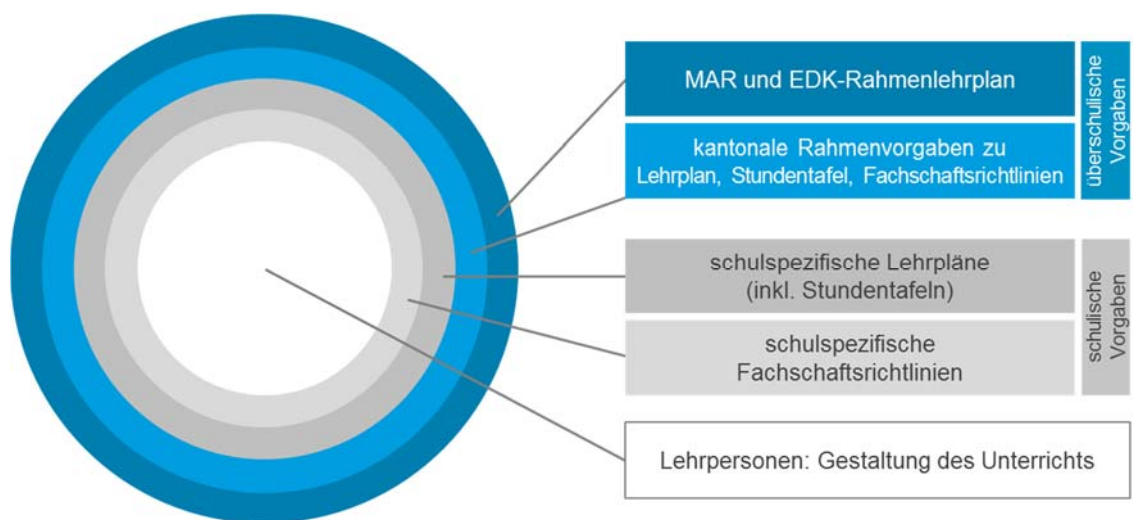
Grundlegende sprachliche und mathematische Kompetenzen spielen in allen gymnasialen Fächern eine zentrale Rolle. In vielen Fächern ist Deutsch Unterrichtssprache, und auch



Mathematik kommt z.B. in Form von Statistiken und ihrer grafischen Darstellung in zahlreichen anderen Fächern vor. Somit tragen die Fachschaften aller Fächer zu Aufbau und Festigung der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik bei.

4. Fachschaftsrichtlinien

Der Kanton Zürich verfügt über ein mehrstufiges Modell, welches das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) und den Rahmenlehrplan der EDK für die Maturitätsschulen konkretisiert:



Die schulspezifischen Lehrpläne konkretisieren den Rahmenlehrplan der EDK und halten sich dabei ans MAR und die kantonalen Rahmenvorgaben. Gleichzeitig behalten sie einen Abstraktionsgrad, der den Lehrpersonen die freie Gestaltung des Unterrichts bewahrt (§ 13 des Mittelschulgesetzes).

Zahlreiche Fachschaften konkretisieren bereits jetzt den schulspezifischen Lehrplan in einem fachschaftsspezifischen Dokument, um ein gemeinsames Unterrichtsverständnis zu sichern. Nur die Fachschaft des jeweiligen Fachs besitzt genügend Kenntnis des eigenen kollektiven Unterrichts, um solche Fachschaftsrichtlinien zu erstellen. Die Fachschaftskonzepte zu den pädagogischen Projekten werden künftig Teil solcher Fachschaftsrichtlinien sein.

Ob und gegebenenfalls wie der Umgang mit den basalen Kompetenzen im Lehrplan abzubilden ist, ist gegenwärtig noch offen.



5. Selbstverantwortliches Lernen

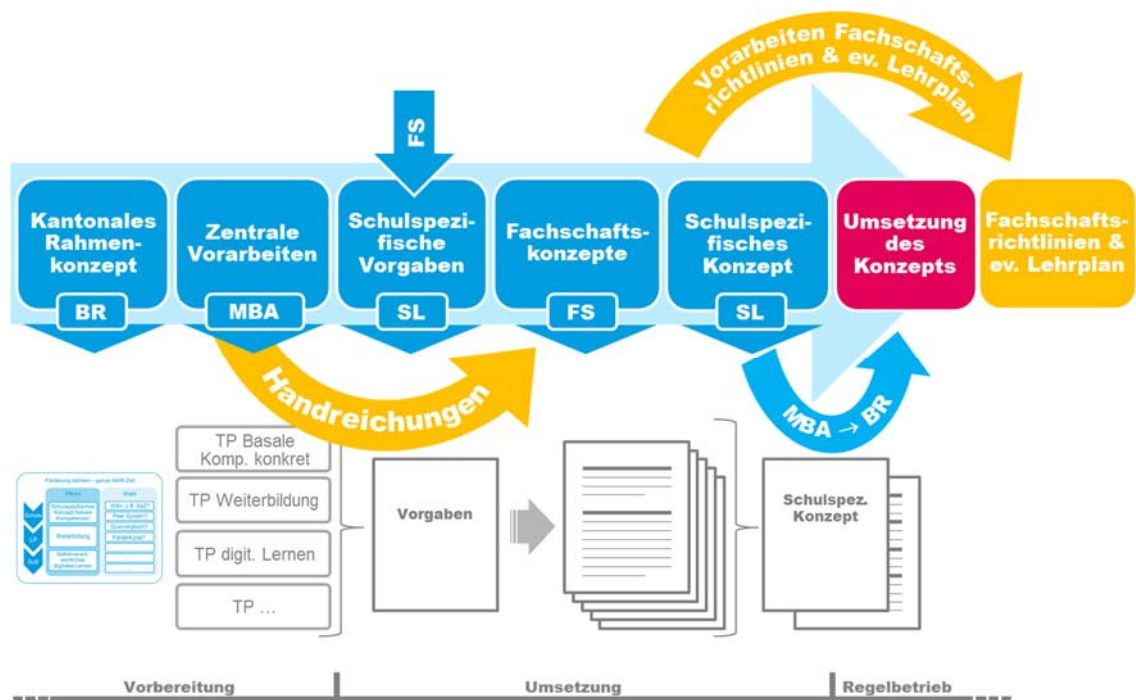
Im Zuge der Digitalisierung werden digitale Lernumgebungen entwickelt, die im Lernprozess eine unterstützende Funktion erfüllen. Auf der Grundlage des selbstorganisierten Lernens (SOL) sollen solche Möglichkeiten in Ergänzung zum Unterricht für den Erwerb und vor allem für die Festigung der basalen Kompetenzen genutzt werden.

Gute Formate des digitalen Lernens führen Lernende in individualisierten Schritten mit kontinuierlichen Rückmeldungen an das Lernziel. So fördern sie nachhaltig das selbstverantwortliche Lernen der Schüler und Schülerinnen. Damit wird auch die Arbeit der Lehrpersonen unterstützt.

Online-Lernprogramme müssen vor dem Einsatz im Schulfeld (z.B. in der Vorbereitungsphase) daraufhin getestet werden, ob sie die gestellten Anforderungen erfüllen. Ein solcher Einsatz sowie eine mögliche Einführung an allen Mittelschulen müssen mit der entsprechenden Weiterbildung sowohl der Lehrpersonen als auch der Schülerinnen und Schüler einhergehen.

Anhang

Die folgende Darstellung kombiniert verschiedene Aspekte des Rahmenkonzepts und zeigt anhand der Prozessdarstellung die Zuständigkeiten der beteiligten Instanzen:



Legende

BR	Bildungsrat
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FS	Fachschaft
LP	Lehrpersonen
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TP	Teilprojekt
WB+	Weiterbildung in Ergänzung zur Pflicht